

Aktionsplan

1 - Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Mit den Maßnahmen können investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements, Kooperationen der LAG und thematische Netzwerke) gefördert werden.

1 Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe					
	Maßnahme	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag* (ohne Zuschlag)	Zuschläge
1a-1	Schaffung von (alternativen) Nahversorgungsmöglichkeiten mit regionalen Produkten (z.B. Hofläden) mit einer Verkaufsfläche < 400 qm	Alle Zuwendungsempfänger	50%	100.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 %
1c-1	Integrierte Maßnahmen zum Ausbau von Zuwegungen/Plätzen zur Sicherung einer größeren Barrierefreiheit und /oder energieeffiziente Beleuchtung	Alle Zuwendungsempfänger	80%	100.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 % bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 %
1c-2	Radwege für den Alltagsverkehr insbesondere als - ländlicher Wegebau im Außenbereich (zur multifunktionalen öffentlichen Nutzung) - Lückenschluss sowie ergänzende Infrastruktur (auch Elektromobilitätsangebote)				
1c-3	Unterstützung der bedarfsgerechten Entwicklung des straßen- und schienengebundenen ÖPNV und/oder Maßnahmen zur Optimierung der Schnittstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr				
1c-4	Förderung alternativer Mobilitätsformen sowie ergänzende Infrastruktur (auch Elektromobilitätsangebote)				
1d-1	Förderung eines starken ehrenamtlichen Engagements und der Vereinsarbeit sowie der der vielfältigen Vereinssportstätten (Infrastruktur)		80%	250.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 % bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 % Denkmalgeschützte Gebäude: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 %

1 Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe					
	Maßnahme	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag* (ohne Zuschlag)	Zuschläge
1d-2	Förderung eines starken ehrenamtlichen Engagements und der Vereinsarbeit (Angebote) sowie Kinder- und Jugendprojekte	alle Zuwendungsempfänger	80%	50.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag HB: 2.500 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 % bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag HB: 2.500 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 %
1e-3	Erhalt der Vielfalt des kulturellen Lebens sowie des immateriellen Kulturerbes - Qualifizierung altersgruppengerechter Angebote - Angebotsentwicklung und -vernetzung der Gegenwartskultur - Sicherung/Weiterentwicklung historischer und kultureller Veranstaltungen, Jubiläen, Traditionen u. ä. (ohne Eintrittsgelder)				
1f-3	Entwicklung von generationsgerechten Angeboten				
1e-4	Realisierung kultureller Veranstaltungen und Events (mit Eintrittsgeldern)		35%	20.000 EUR	
1e-1	Erlebnisorientierte, gestalterische und klimagerechte Aufwertung von Parks, Gärten und Friedhöfen insbesondere - als Orte der Begegnung (auch unter Einbindung ehrenamtlichen Engagements) - Weiterentwicklung und Ergänzung der Parkanlagen als Zielpunkte für Erholung und Tourismus	alle Zuwendungsempfänger	80%	150.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 % bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 % Denkmalgeschützte Gebäude: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 %
1e-2	Unterstützung des Erhalts des materiellen Kulturerbes (u.a. Sicherung des Erhalts der Gebäude, Inwertsetzung kulturhistorisch wertvoller Gebäude auch durch dauerhafte Ausstattung, Erhalt sonstiger Objekte des materiellen Kulturerbes)				
1f-1	Anpassung der Infrastrukturen - Ausbau barrierefreier Infrastrukturen wie generationengerechte Gestaltung zentraler (Treff-)Punkte/ Plätze (Dorfzentren), Mehrgenerationenspielplätze, thematische Spielplätze - für Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten - Schaffung/Erhalt von Möglichkeiten für Zusammenkünfte insbesondere Alternativen zu klassischen Begegnungsorten wie Schaffung multifunktionaler Dorfgemeinschaftshäuser/-läden - einschließlich Anschaffung von Ausstattung				
1f-2	Dorfumbauplanung (integrativ, generationengerecht) und unterstützende Untersuchungen/Analysen	alle Zuwendungsempfänger	80%	50.000 EUR	
1f-4	Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen zum Ausbau der nachhaltigen Energieversorgung/-speicherung (Bürgerkraftwerk, Bürger-Energiegenossenschaften etc.) <i>Umsetzung über andere Förderung</i>				

1 Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe				
Maßnahme	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag* (ohne Zuschlag)	Zuschläge
Projektmanagement im Handlungsfeld Grundversorgung	sonstige Zuwendungsempfänger	80%	150.000 EUR	bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 %
	Vereine	90%	150.000 EUR	

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

2 - Handlungsfeld Wohnen

Mit den Maßnahmen können investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements, Kooperationen der LAG und thematische Netzwerke) gefördert werden.

2 Handlungsfeld Wohnen Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote					
	Maßnahme	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag* (ohne Zuschlag)	Zuschläge
2a-1	Konzept und/oder Umsetzung spezieller Wohnangebote durch Um-/Wiedernutzung, Ausbau einschließlich untergeordneter Erweiterung ländlicher, insbesondere denkmalgeschützter Gebäude (als Pflegebauernhof, für neue Formen des Zusammenlebens, für Menschen mit Behinderung und Demenzerkrankte, Vorhaben für mindestens 3 Generationen etc.)	alle Zuwendungsempfänger	50%	50.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag HB: 2.500 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 % bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag HB: 2.500 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 % Denkmalgeschützte Gebäude: Zuschlag HB: 2.500 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 %
2a-2	Unterstützung bei der Suche nach neuen Nutzungskonzepten für ortstypische große sowie Problemobjekte (Herrenhäuser, Vierseithöfe, Wäschemangel etc.)	alle Zuwendungsempfänger	50%	50.000 EUR	-
Projektmanagement im Handlungsfeld Wohnen		sonstige Zuwendungsempfänger	50%	50.000 EUR	bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 %
		Vereine	90%	100.000 EUR	

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

3 - Handlungsfeld Bilden

Mit den Maßnahmen gefördert werden können investive und nicht-investive Vorhaben einschließlich Projektmanagements und Kooperationen der LAG.

3 Handlungsfeld Bilden Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote					
	Maßnahme	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag* (ohne Zuschlag)	Zuschläge
3a-1	Erhalt oder Weiterentwicklung baulicher Infrastruktur von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Infrastruktur einschließlich Anschaffung von Ausstattung)	alle Zuwendungsempfänger	80%	300.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 %
3a-2	Erhalt oder Weiterentwicklung baulicher Infrastruktur von Sportstätten und Außenanlagen (Infrastruktur einschließlich Anschaffung von Ausstattung)	alle Zuwendungsempfänger	80%	250.000 EUR	bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 % Denkmalgeschützte Gebäude, Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 %
3b-1	Ausbau vielfältiger außerschulischer Bildungsangebote (wie Angebote in den Bereichen Kultur, Digitalisierung, Sport, Schule-Wirtschaft, Heimatkunde) für alle Bevölkerungsgruppen	alle Zuwendungsempfänger	80%	50.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag HB: 2.500 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 % bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag HB: 2.500 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 %
3b-2	Angebote zur Unterstützung der schulischen Bildung zur Fachkräftesicherung (Schule-Wirtschaft-Formate wie Architektur macht Schule)				
3b-3	Umweltbildungsmaßnahmen u.a. in Form von <ul style="list-style-type: none"> - Jugendprojekten, Wettbewerben oder Exkursionen - Informationsangeboten zu Natur-/ Landschaftsschutzgebieten, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, Müllvermeidung - Workshops u.a. zum Ausbau der Grün-Blauen-Infrastruktur 				
3b-4	Organisation von Bildungs- und Informationsangeboten durch die LAG <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsangebote für Vereine (z. B. für Schatzmeister im Ehrenamt) - Informationsveranstaltungen (z.B. zu Fördermöglichkeiten, zur themenbezogenen Vernetzung, zu Nachhaltigkeit/ Gemeinwohlökonomie im Dorf, zu nachhaltigem oder altersgerechtem Bauen) 	LAG			
Projektmanagement im Handlungsfeld Bilden		sonstige Zuwendungsempfänger	80%	150.000 EUR	bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 %
		Vereine	90%	150.000 EUR	

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

4 - Handlungsfeld Natur und Umwelt

Mit den Maßnahmen können investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements, Kooperationen der LAG und thematische Netzwerke) gefördert werden.

4 Handlungsfeld Natur und Umwelt Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen					
	Maßnahme	Zuwendungs-empfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag* (ohne Zuschlag)	Zuschläge
4a-2	Naturnahe/multifunktionale Entwicklung von Dorfteichen (bei zentraler Lage: Maßnahmen zur Aufwertung als Dorfmittelpunkt)	alle Zuwendungsempfänger	80%	100.000 EUR	bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag FS: Fördersatz: 5 %
4a-3	Regenwassermanagement in der Kulturlandschaft und in den Siedlungen wie <ul style="list-style-type: none"> - Rückhalt von Wasser in der Kulturlandschaft (u.a. durch Bepflanzung, Mulden-Rigolen-Systeme) - Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser - Maßnahmen zur Verschattung von Gewässern 				
4c-1	Anlage, Wiederherstellung und Entwicklung prägender Elemente der Kulturlandschaft insbesondere zur Ortsgestaltung und Denkmalpflege <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des öffentlich zugänglichen dörflichen/städtischen Grüns insbesondere Maßnahmen zur Sicherung der Klimaresilienz in den Siedlungen (u.a. durch Begrünung) 				
4a-1	Konzepte zur Gewässersanierung und -gestaltung sowie Renaturierung (Fließgewässer, Seen, Teich) und Fragen der Wasserhaltung (konzeptionelle Vorbereitung zur Erschließung anderer Förderung)	alle Zuwendungsempfänger	80%	50.000 EUR	bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag HB: 2.500 EUR Zuschlag FS: Fördersatz: 5 %
4b-1	Rückbau von seit mindestens 3 Jahren nicht mehr genutzten bzw. leerstehenden Gebäuden und baulichen Anlagen mit dem Ziel der dauerhaften Renaturierung oder (baulichen) Nachnutzung der Fläche innerhalb von 2 Jahren (Abbruch Wohngebäuden außer Kommunen)				
4c-2	Konzepte <ul style="list-style-type: none"> - Kulturlandschaftsentwicklung - z.B. im Kontext zum Gewässerverbund, zur Waldmehrung, zum Ausbau der Streuobstwiesen, Blühflächen, zur Fassadenbegrünung - Klimaschutzmaßnahmen, Resilienz oder zur Sicherung der Biodiversität 				
4c-3	Unterstützung des Erhalts und der Entwicklung des natürlichen Erbes (z.B. Offenlandpflege, Erhaltung und Entwicklung linienhafter Landschaftselemente wie z.B. Heckenpflanzung, Blühstreifen/-wiese, von Streuobstwiesen, Feldgehölzen) sowie Maßnahmen zum Erosionsschutz - Konditionen zur Höhe der Förderung nach Maßgabe und unter Einhaltung der Bestimmungen der FRL NE				
Projektmanagement im Handlungsfeld Natur und Umwelt		sonstige Zuwendungsempfänger	80%	150.000 EUR	bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag FS: 5 %
		Vereine	90%	150.000 EUR	

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

5 - Handlungsfeld Wirtschaft

Mit den Maßnahmen können investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements, Kooperationen der LAG und thematische Netzwerke) gefördert werden.

5 Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung					
	Maßnahme	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag* (ohne Zuschlag)	Zuschläge
5a-1	Stärkung der bestehenden lokalen kleinteiligen Wirtschaft (einschließlich Existenzgründungen), u.a. des regionalen Handwerks, tourismuswirtschaftlicher Ergänzungsangebote, der Gesundheitswirtschaft, alternativer Gastronomie oder von Dienstleistungen durch <ul style="list-style-type: none"> - baulichen Maßnahmen - Ausstattungsinvestitionen 	alle Zuwendungsempfänger	50%	100.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 % bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 % Denkmalgeschützte Gebäude, Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 %
5a-2	Konzepte und Maßnahmen zum Ausbau von Co-Working-Angeboten (insbesondere Kombinationen mit touristischen-, soziokulturellen und/oder Wohnprojekten)	alle Zuwendungsempfänger	50%	50.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag HB: 2.500 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 % bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag HB: 2.500 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 % bei 5a-2 Denkmalgeschützte Gebäude: Zuschlag HB: 2.500 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 %
5a-3	Förderung regionaler Produzenten u.a. bei der Weiterentwicklung regionaler Produkte, regionaler Vertriebsstrukturen, angepasster Betriebskonzepte (z.B. Gläserne Manufaktur, Betriebsübernahmen, Zertifizierung)				
Projektmanagement im Handlungsfeld Wirtschaft		sonstige Zuwendungsempfänger	80%	150.000 EUR	bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 %
		Vereine	90%	150.000 EUR	

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

6 - Handlungsfeld Tourismus und Naherholung

Mit den Maßnahmen können investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements, Kooperationen der LAG und thematische Netzwerke) gefördert werden.

6 Handlungsfeld - Tourismus und Naherholung: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebotes sowie der regionalen Identität					
	Maßnahme	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag* (ohne Zuschlag)	Zuschläge
6a-1	Entwicklung ergänzender touristischer Infrastruktur insbesondere zur Erlebbarkeit von Natur/Landschaft und Erholungsgebieten. Dazu zählen u.a. <ul style="list-style-type: none"> - Rast- und Parkplätzen, Fitness- und Serviceangebote am touristischen Wegenetz - Infrastruktur an den Seen - Ausbau von Wander- und Reitwegen - Landschaftskunst sowie Aussichtspunkte/Natur-/ Umweltbeobachtungspunkte - Maßnahmen zum Ausbau der Barrierefreiheit - (digitale) Systeme zur Besucherlenkung und -information (z.B. Informations-App) 	alle Zuwendungsempfänger	80%	100.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 % bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 %
6a-2	Entwicklung als Erlebnis- und Genussregion durch <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Umsetzung von Angeboten und Produkten - Erlebarmachung von Themen mit touristischem/Erholungspotenzial, wie z. B. Kunst/Kultur und Genuss - Entwicklung und Verknüpfung der lokalen Potentiale (LW, Fischerei, regionale Erzeuger/Produzenten, Kunst-/ Kulturschaffende, Gastronomie/Beherbergung, Rad- und Wandertourismus) 	alle Zuwendungsempfänger	50%	50.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag HB: 2.500 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 % bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag HB: 2.500 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 %
6a-3	Entwicklung (innovativer) Angebote/Produkte und Inszenierungen zum Ausbau des Familienurlaubs, von Aktiv-Angeboten, zur Positionierung als „Qualitäts-“ Wander-, Rad- und wassertouristische Region				
6b-1	Unterstützung des Ausbaus kleiner (alternativer) Beherbergung (u.a. durch Um- und Wiedernutzung, Ausbau, Modernisierung ländlicher Bausubstanz sowie Neubau)				
6b-2	Infrastruktur für kleine (alternative) Camping-/Caravaningangebote insbesondere auch Kombinationsangebote mit Gastronomie, Handwerker, regionale Produzenten	alle Zuwendungsempfänger	50%	50.000 EUR	Inklusionsmaßnahmen: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 % bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 % Denkmalgeschützte Gebäude: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 %
Projektmanagement im Handlungsfeld Tourismus		sonstige Zuwendungsempfänger	80%	150.000 EUR	bei vernetzten Vorhaben: Zuschlag HB: 5.000 EUR Zuschlag Fördersatz: 5 %
		Vereine	90%	150.000 EUR	

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

7 - EMFAF – Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei

Mit den Maßnahmen können investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements, Kooperationen der LAG und thematische Netzwerke) gefördert werden.

7 Handlungsfeld – Aquakultur und Fischerei Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften					
	Maßnahme	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag* (ohne Zuschlag)	Zuschläge
7b-1	Entwicklung von Agro- und naturnahen Tourismusinfrastrukturen/-angeboten, von gastronomischen Angeboten sowie Ausbau barrierearmer Infrastrukturen	KMU/Existenzgründer, Vereine	50%	150.000 EUR	Inklusionsmaßnahme: Zuschlag HB: 5.000 EUR Kooperationsvorhaben (kollektives Interesse oder kollektive Begünstigte): Zuschlag von 30% Innovativer Ansatz: Zuschlag von 20%
7b-2	Entwicklung von Aquakulturprojekten in den Bergbaufolgeseen (wie Netzgehegehaltung)				
7b-3	Unterstützung regionaler Zusammenarbeit in der Fischwirtschaft (u.a. Aufbau Maschinenring)				
7b-4	Verbindung kommerzieller und/oder nicht-kommerzieller Fischwirtschaft mit touristischen Infrastrukturen/Angeboten				
7e-2	Nachhaltige Erschließungs- und Versorgungslösungen für Entwicklungsstandorte an den Seen und Teichen				
7c-1	Regionale Produktion, Vermarktung und Wirtschaftskreisläufe entwickeln und für vorhandenes Käuferpotential sichtbar machen	KMU/Existenzgründer, Vereine	50%	50.000 EUR	Inklusionsmaßnahme: Zuschlag HB: 2.500 EUR Kooperationsvorhaben (kollektives Interesse oder kollektive Begünstigte): Zuschlag FS: 30% Innovativer Ansatz: Zuschlag FS: 20%
7d-1	Konzepte und Maßnahmen zur Vorbereitung der fischwirtschaftlichen Nutzung von vorhandener und zukünftiger Bergbaufolgeseen				
7e-1	Schaffung von E-Mobilitätslösungen für Angeln und Fischerei				
7f-1	Bildungs- und Informationsangebote zu Natur und Umwelt im Kontext zum Fischwirtschaftsgebiet (Naturlehrpfade, thematische Spielplätze, außerschulische Bildungsangebote)				
7f-2	Ausbau von Informationsangeboten zur kommerziellen und nicht-kommerziellen Fischwirtschaft einschließlich Aquakultur in der Region (z.B. durch Vorhaben zur Entwicklung von Verbraucherbewusstsein)				

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.